

# Produkt- und Preisblatt

## Arlbergstrom Profi



 Energiepreise gültig ab 01.04.2022

100% Wasserkraft aus heimischer Erzeugung		Energiepreise netto (exkl. 20% USt.)	Energiepreise brutto (inkl. 20% USt.)
		exkl. sonstiger Steuern und Abgaben	
<b>Arlbergstrom Profi</b>	Für Unternehmen im Sinne des KSchG mit Leistungsmessung, niedrigen Leistungsspitzen sowie einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh - Maximumzähler vorausgesetzt.		
Leistungspreis pro Monat (EUR/kWh)		<b>0,00</b>	
Arbeitspreis Winter-Tag (Cent/kWh)		<b>7,77</b>	<b>9,32</b>
Arbeitspreis Winter-Nacht (Cent/kWh)		<b>7,29</b>	<b>8,75</b>
Arbeitspreis Sommer-Tag (Cent/kWh)		<b>7,16</b>	<b>8,59</b>
Arbeitspreis Sommer-Nacht (Cent/kWh)		<b>6,67</b>	<b>8,00</b>

Das gegenständliche Energieprodukt gilt ausschließlich für Verbrauchsstellen (Zählpunkte) im Verteilernetzbereich der EWA Energie- und Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde St. Anton GmbH. Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB).

**In diesen Preisen sind enthalten:**

- Die Energielieferung samt den Kosten für die Ausgleichsenergie, den Bilanzgruppenkoordinator und das Bilanzgruppen-Management.
- Die dem Lieferanten entstehende Mehrbelastung aus der gesetzlich verpflichtenden Abnahme von Ökoenergie samt den zugehörigen Herkunftsnachweisen gem. § 40 Ökostromgesetz (Öko- Energieaufschlag).



**In diesen Preisen sind nicht enthalten und werden vom Lieferanten zusätzlich verrechnet:**

Allfällige weitere Abgaben und Steuern (Umsatzsteuer, Gebrauchsabgabe) sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge und Beiträge.

**In diesen Preisen sind nicht enthalten und werden vom Netzbetreiber verrechnet:**

Alle jeweils mit der Netznutzung verbundenen Kosten wie die Entgelte für Netznutzung und Netzverlust, die Zählpunktpauschale, die Entgelte für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferung, die Elektrizitätsabgabe (derzeit 1,5 Cent/kWh) und die darauf entfallende Umsatzsteuer (derzeit 20%) sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge, die Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers.

**Stromkennzeichnung**

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 erzeugt wurde.		
<b>Energieträger</b>	<b>Versorgermix in %</b>	
Wasserkraft	100,00%	
<b>Summe</b>	<b>100,00%</b>	
<b>Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO2-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.</b>		<b>Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich</b>

**Winter, Sommer, Tag, Nacht:**

Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung festgelegten Tarifzeiten.  
Derzeit: Winter vom 01.10. bis 31.03, Sommer vom 01.04. bis 30.09., Tag 06:00 bis 22:00 Uhr und Nacht 22:00 bis 06:00 Uhr

**Preisanpassung:**

Gemäß §6.2 Allgemeine Stromlieferbedingungen (ALB) werden nachfolgende Ausgangswerte für zukünftige Erhöhungen des Arbeitspreises/Grundpreises verwendet:

**Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises gemäß §6.2 ALB:** 93,89 (Durchschnitt der 12 Indexwerte des gewichteten Österreichischen Strompreisindex „ÖSPI gewichtet“ für die Monate 01/2021 bis 12/2021 = 104,56)

**Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Grundpreises gemäß §6.2 ALB:** 114,0 (Indexwert Österreichischer Verbraucherpreisindex 2015 „VPI 2015“ Basismonat 12/2021)

Details zu den Ausgangswerten und deren Berechnungen finden Sie unter [www.ewa-services.at](http://www.ewa-services.at) oder können bei der EWA telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Die Indexwerte des ÖSPI sind auf der Homepage der Österreichischen Energieagentur unter <https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html> verfügbar.

Die Indexwerte des VPI sind auf der Homepage der Statistik Austria unter [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex\\_vpi\\_hvpi/](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/) verfügbar.

**Hinweis für Neukunden:** Den Ausgangswerten für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises und des Grundpreises liegen jeweils Indexwerte zugrunde, die vor Vertragsabschluss veröffentlicht wurden. Bei der nächsten Preiserhöhung können somit auch vor Vertragsabschluss liegende Indexsteigerungen berücksichtigt werden.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Mit Erscheinen dieses Tarifblattes verlieren alle bisherigen Tarifblätter für dieses Energieprodukt ihre Gültigkeit.